

Sonnabends, den 25. Maius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

22.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Das an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspielen und verloren, gesunken, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Mietas zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Avertissement.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen Dero Academie der Wissenschaften zu Berlin, vermidte alle heranzäbließen Privilegio vom 7. April 1748. aufzugeben, daß hinkünftig alle Land-Charten und Geographischen Beschreibungen in Dero Landen mit dem Stempel gedachter Academie bezeichnet, und deshalb alle kleinen Land-Charts auf einen vimtel, einen halben, und einem ganzen Bogen ordinaten Formate, eines Pennige, und vor einer grossen Charta auf Royal-Paxler einen Groschen bezahlet werden solle, bis die gesuchte Academie hiernechst selbst solche accurate fertigen zu lassen aufinden möchte; So wird dem Lande, und besonders denjenigen, die gedachte Charten zum Verlauf führen, dieses auch hierdurch wissend, befandt gemacht, daß bey sämtlichen Factoren gedachter Academie in den Provinzen, und in den Städten wo keine Factoren sind, bey den Königl. Post-Amtmern, die Stempel, welche in Kupfer geprägt, in den Land-Charten beständig zu bekommen seyn.

a. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allernächste Verordnung, auch die, dem Ober-Enzinger Liebhaber allhier in Stettin
zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Wall-Graben
nr 3039 dthl. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive des
dazugehörigen Wiese 1248 dthl. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kosciusko, nebst dem Garten und Wiesen
so 844 dthl. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Wünden-Straße, zwischen des Schlosser Trads Witwe, und
Meister Erdt, innhelegen, so 999 dthl. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Scheinten
Raths von Lettow, und Lämmert Straßens Wiesen, inne lieggen, 50 dthl. 6.) Eine Wiese an des
Königl. Damms, vor lincnen Hand beym Ausgang aus der Stadt, zwischen des Herrn Scheinten Raths von
Lettow, und Meister Krausen Wiesen inne lieggen, auf 100 dthl. taxirt, öffentlich licet, und plus licet,
an das jugs abholgen werden soll, und dann Termin dage auf den 17ten Junii, 1sten Juli, und 1sten Aug
ust c. anerhabet worden; So wird solches hierdurch jedermondiglich befandt gemacht, und können dies
jenigen, welche eines dieser Häuser angutachten willend seyn, sich in besagten Terminis allhier auf der Kriegs-
geraden Bejahlung eingefinden, ihren Vorh thun, und gewarntigen, das diese Häuser plus licetur ges-

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchste Verordnung, in der des Ober-Empfängter Liebherr's Hause am Schloß-Graben, vorhandene Mobilien, bestehend in allerhand nützlichen und wohl conditionirten Hauss-Geräth, als verschiedenes faszinirtes Silber-Zeug, gut englisches Zinn, Messing, Kupfer, Eisen-Zeug, Spiegel von besonderer Größe, allerhand verguldet und geschnitten Gläser, feines Porcellain und holländisch Zeug, marmonne und louquete Tische, Nachbaumne Weißseuge-Spindel und Schreib-Tisch, enalische Stühle und Canapé, Bildereyen, und ausserlesene Kupfer-Stücke, von den rühmten Künstlern und Meistern, Portraits in Wachs possest, Leinen-Betten, Gladis und gesponnen Garn, wohlgemachte Stuben-Büdige, Büttstellen, und groß-decklose Kästen, Wanns, und Frauens-Kleidung, Güter, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgesetzen wird, allerhand gute musikalische Instrumente, einiges Gewehr, Rutsch und Reise-Wagen, nebst Sietens-Geschrift auf 4 Werken, Holz- und Wasser-Wagen, einige Dranger und Blumen-Löpse u. sc. per modum auctionis losgeliegen, und daselbst continearet werden soll; Dassero diejenigen so eins und das andere davon zu ersteien kelleben möchten, sind in gesetzten Termine Nachmittags um 2 Uhr, in das Liebherrsche Haus am Schloß-Graben einzufinden, auf vor spezifische Sachen hiehen, und darauf gewartet können, daß ihnen die erstandenen Sachen gegen daate Verabredung extrahirt werden sollen. Signat. Stettin den zogen April. 1748.

Zahlung extradiret werden sollen. Signat. Stettin den 20en April. 1748.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
So Verkaufung der in dem Cafeteria Revier Amts Pudagla, und Prüterischen Revier Amts Wollin,
vorzüglich gehörenden, 79 Hänge Stab, 512 Schuh klein Klap, und 16 Schuh Boden-Holz, und welches auch
an einem Strohm siehet, folglich in einer Färth selben werden lan, sind Termii Licitationis auf den
2ten und 22ten May, auch den Junii c. anderathmet. Es wird also solches hiedurch jedermannlich in den
specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten befand gewadet, und können diejenigen so Bilettien tra-
gen, dieses Volk zu erhandeln, sich in Termius Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer tra-
einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewäntig, daß d'm Meistbietenden solches gegen vorste-
nde Bezahlung zugeschlagen, auch deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20en April
1748. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

As zur ebdlichen Verfaßung der Goldmünzen Kron-Ober und Unter-Mühle ein neuer Ternit
Licitationis aus den azen Man. e. angesezt ist, so dienet besterjenigen, so solche Mühle in Erb-Hoht nebe-
men wollen, folches demit zu Radicott, und können die Fizanten sich gedach; en Tages, Woraus am 9.
Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer dieselbst deshalb melden. Siettiden den gten April. 1748.
Von dem Kommissar der Kriegs- und Domänen-Cammer.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkasse.
Es sollen in den Wirthshaus Postdam genannt, allerhand Werten und Leinen, den 24ten May durch
öffentliche Auktion verkaufet werden; Dem Publico wird also solches hiermit kund gemacht, und können die
jenigen, so Lust und Bedienen haben, etwas davon zu kaufen, das Vergern am 8 Uhr, und des Nachmittags
am 2 Uhr, sich alle einfinden, wie dann auch damit in die nachfolgende Tage continuirt werden soll,
dass sie sich auf demselben aufzuhalten, und so ihrer zufassen.

am 2 Uhr, sich also einzufinden, wie dann und damit in die nachfolgende Sage continuirt.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholomäus Frau Witwe Herren Erben, offenbaren die ihnen jenseit
de gemeinschaftliche Erbstücke, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen
Wiese. 2.) Das ihnen zukehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen den seligen Herrn Bürgermeisters
von Schack, und des Böker Meister Bertram's Häusern inne belagen. 3.) Eine gegen die Dredewitz'schen
Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schack Herren Erben, und des Herrn Hofstath-
lers Henr. Wileen inne belegenen, zum Verkauf und können für diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, be-
haupten Herrn Bürgermeister von Liebhaber melden, und mir jans schließen.

四

Well sich in secundo licitationis termino zu dem Schiffe, der Herzog von Bevern, kein annehmlicher Käufer gefunden, und deswegen terminus ultimus auf den zoten hujus anberabmet worden; Als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht: Die etwanige Käufere können sich sobann zu Segler-Hause melden, biehen, und gewärtigen, das das Schiff sodann plus licitanti unschätzbar werde jugezölagen werden.

Dannach sich zu dem ganz neuen Schiffe, Christia, in termino den 16ten hujus kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero ein anderweitiger terminus auf den zoten May prässiget worden; Als wird solches hiermit kund gemacht: Die Käufere können sich sobann des Nachmittages um 2 Uhr zu Segler-Hause melden, biehen, und gewärtigen, das wenn der Dokt unnehmlich, additio erfolgen solle.

Seligen Herrn Senatoris Christian Vanzen hinterlassene Seden sind entcloseden sich völlig aneinander zu segeln, und haben zu Ende resolvirt, ihres seligen Waters Wohnhaus in der großen Oderstraße, nescit die dazu belegenen Wiese; imgleichen dessen Garten, so an denen Königl. Salp-Speichern grenzet, nescit denen dazu gehörigen Wohnungen und Speicher-Raum, an den Weißthieben zu verkaufen. Wer als Belieben in Erlangung des einen oder andern Stückes dieser liegenden Gründen träge, san sich solderwegen bei dem Herrn Altermann des Seesal-Hauses, Andreas Barthold; als constitutiven Vormunde der unmündigen Both angeben, und Handlung darüber pfelegen.

Zu dem Jagetzuffelschen Collegio, ist auch guter seischer Haber vorräthig; und können diejenige so welchen benötiget, sich dafelbst melden.

Die S. Marien Kirche in Stettin, hat in der Cramp 324 Stück Fichten Bauholz zum Verlauf parat liegen, wozu terminus licitationis auf den 6ten Janii hiermit anberabmet wird. Wer Lust und Belieben hat dieses Holz zu kaufen, san sie in termino auf der Cramp bey dem Holzwärter Clemming einfinden, teinen Both ad protocolum geben, da es denn plus licitanti sogleich soll jugezölagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden zoten Junii c. als den Montag nach dem Trinitatis-Feste, in dem eine Reihe von Massow belegenen von Wedelischen Guthe Gassenhagen, des dafelbst gewesenen Brau-Küfers Michael Marohns Mobilien und Effecten, bestehend in Käpfer, Biers und Brantweins wie auch allerley Haas, und Acker-Geräthe, Kleider, Leinen-Zeug und Bettew, dingender Schulden halber, per modam auctionis, obnenannten Lages et seqq. öffentlich in dasigem Krage verkaufet werden; dahero solches dem Publico hierdurch befindt gemacht wird, und die Liebhabere zugleich erfascht werden, sich den zoten Junii c. im Gassenhagen einzufinden, wie denn selbige der adjudication derer licitirten Stücke, jedoch nicht anders als gegen daare Bezahlung soaleid gewärtig seyn können.

Den 11ten Junii c. Vormittages von 8. bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr, sollen in Neclam bey dem Ondubinder Hindenberg, ein Vorrauth alter theologischer Bücher verauktioniret werden, es sind auch sehr gute Postillen dabein, für dörgerliche Personen; die Liebhaber können selbige vorher in Augen-schein nehmen.

Es ist seligen Meister Grossmanns Witten Haus, zu Stargard in der Schustrass an der Ihna des quem delegens, und gut ausgebauetes Haus, auf Anhalten derer Creditorum war gerichtlich licitet. Es haben sich aber in dem angelesenen termino keine Käufere gefunden, vielleicht weil der Verlauf ihnen nicht gehörs zur Wissenschaft gekommen, da man den Substanzations-Zettel vor der Thür abgerissen, und die etwanigen Käufere abgewiesen haben mag. Well nun Creditores das Haus gerne für ein billiges überlassen wollen; so können die Käufere sich je eher je lieber entweder bey Herrn Notario Clausus Stein, oder Herrn Tritschken melden, und soll darüber gerichtliche Adiction und Verlassung beschaffet werden.

Als in letzterem termino licitationis, des Haushautes Wendten in der Pelske-Strasse, zwischen den Frau Andreen, und den Wagelschen Häusern inne belegenen Wohn-Hause, sich kein Käufer gefunden, und Creditors um einen anderweitigen terminus angehalten, welcher auf den 18ten Junii c. angesetzt; So werden diejenige Liebhabere, so dieses Haus, welches nach Abzug des Onerum 221 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich abstimmet, zu kaufen Lust haben, sich alsdem frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte zu erschaffen besieden, darauf zu biehen und zu gewärtigen, das solches dem plus licitanti unschätzbar addiciret werden solle.

Zu wissen wird hiermit gemacht, das den 24ten Junii c. Vormittags von 9 Uhr an, und nachfolgens den Tagen, zu Colberg in dem ehemaligen Seelmauerischen, nummehr dem Kaufmann Herrn Jacob Lessmar gehörigen Hause, gerade über der Haupt-Wache, einiges Silber, edle Perlen, Juwelen und andere Kleidungs, an noch ganz guten Stoffen und Damastenen Frauens-Kleidern, Leinen-Geräthe, Bettew und einigen Büchern, dem Weißthieben gegen daare Bezahlung jugezölagen werden sollen.

Als in einem gewissen Dorfe der Gegend Möllin und Cammin, 3 Bauerhöfe sollen verkauft werden, davon ein klein conmune Gute san gemacht worden; Wer nun also Lust hat solche zu kaufen, der san sich in Greifberg bey dem Kaufmann Herrn Schindler, entweder persönlich, oder schriftlich franco melden, wo sießt die Umstände zu erfahren.

Den 27ten May e. sollen zu Stargard in des verstorbenen Kaufmanns und Brauer Altermanns Vater Raddahen Hause, Morgens um 9 Uhr, und die folgende Tage, überhand Möblien und Sachen, als Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen-Zeug, Bettlen, Kleider, Spinde, Tütsch, Stühle und dergleichen, öffentlich verauktionirt werden; daher diejenigen, so eines und anders zu kaufen willens, sich in gedachten Terminis um 9 Uhr Morgens in dem Raddahens Hause einfinden, auf vorbeschriebte Sachen biehen, und darauf gewärtigen können, daß ihnen die erstaunene Sachen, gegen baare Bezahlung extrahiert werden sollen.

In Stargard ist die Jungfer Banslo gesonnen, ihr in der Lubstrasse belegenes Wohnhaus, nebst drei Kammern, gute Korns-Boden, 2 Keller, und einem Brunnen auf dem Hofe, nebst 2 Aufsäften, Stallung auf sich bis 60 Pferde; und können diesigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, bey der Jungfer Banslo hin sich melden, welche sich bey dem Kaufmann Herrn Stresemann aufhält.

Es wird hiermit fund gemacht, daß zu Anfang des verstorbenen Kaufmanns Detloff Georg Creyps daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, so seit und vorwärts möst gebaut, dabei sich eine Kellers Wohnung, imgleichen eine an der Süder-Seite liegenden Wiese von 14 Schraven, als ein Perren besitzt, an den Meistbietenden öffentlich verauft werden soll; Wer also dazu einen Käufer abgeben willens ist, derselbe kan in nächstgelegenem Licitations-Terminus, als den zten und zehnt Junii, ihm den 17. Junii ill c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wallen-Gericht sie füsten, Handlung pflegen, und gewärtigen daß in ultimo Termino, dem Meistbietenden gedacht Haus cum pertinentia läufig zugeschlagen werden soll.

In Plate soll der verstorbenen Witwe Hollstammen Haus, denen hinterbliebenen noch minderjährigen Kindern zum Besten, entweder vermietet, oder da sich ein auncinlicher Käufer finde, verauft werden. Wer zu einem oder dem andern Weise hat, kan sich dem Magistrat, oder der Kinder Wormünden, dem Stadt-Aeltesten Turgas, und Rademacher Erdmanns forderamt melden, und Handlung pflegen.

Da zu instantiam des Hospitalis zu Daber, des Schuker Andreas Halens kleiner Garten daselbst, an den Meistbietenden verauft werden soll, und dazu Termius vor dem Hochadeligen Burg-Gericht auf den bevorstehenden Hechts-Tag am zoten May e. angezeigt worden. So wird auch solches hiervorbudt gemacht, damit die ewigane Käuferne sich sodann gehörigen Ortes melden, und der Zustagung gewährt werden können.

Als in dem Intelligenz-Bogen sub Num. 14. c. das Denginsche Haus dem Meistbietenden offert wor'en, dazu aber nur ein Käufer, welcher 20 Rthlr. dafür geben wollen, gemeldet, und kein plus licetans sich gesunden, welchem solches zugeschlagen werden können. Als wird solches Haus noch malen zum Verkauf öffert, und dazu Termius auf den 19ten Junii angestzt. Da denn ein jeder, welder mehr den 20 Rthlr. dafür geben wiß, bey dem Edinstincten Stadt-Gericht sich melden, und rechtlicher Verfügung des Bogen veranlaßet werden, richten können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird höchster Königl. Verordnung nach, dem Publico hiermit fund gemacht, daß das vormalige gesetzte Johans Haderbecke'sche Haus zu Wollin, cum annexi, so bereits 1747, den 18ten Martii Num. 12. Pag. 146, dem wödchenlichen Stettinschen Intelligenz, zur Licitation inserirt, und nach Besiegung Termisiorum præfixorum plus licetani dem Herrn Ernst-Günzner Bartelt zu Stargard abdictet, dieses nunmehr solches dem Bürger und Becker Martin Kosz in Wollin, ebd und eigentlich für 35 Rthlr. verauft, auch destwegen die gerichtliche Verlassung ertheilet worden.

Der Bezugmader Stande zu Pribz, verauft an den Mauermeister Lohry daselbst, sein holzlosches Haus in der großen Papen-Straße zwischen d.m. Garschen, und des Garnwedes Meister Jüngermanns von kleinen Alsdorff Häusern innen biezen, um und für 170 Rthle.

Ebdendaselbst verauft der Bürger und Haus-Bekker Joh. Beyer, einen halben Morgen Gravesteinsche Eavel, auf dem mittelsten Wobin, zwischen der Witwe Storckens Feld; und dem Käufer selbst hofstettwerts belegen, um und für 20 Rthlr. an den Tischler Chriftilan Bickens; Termius der gerichtlichen Verlassung ist auf den 19ten Junii überabmet.

Zu Stargard verauft der Bürger und Brauer Herr Joachim Kobs, seine halbe Stadt-Ouse, an den Bürger und Brauer Herrn Christian Tieben, und soll ihm den 17ten Junii e. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. allgemeinigster Verordnung bestandt.

Zu Stargard verauft seligen Meißler Johann Witbars nachgelassene Frau Witwe, ehemalige Schloss-mannin, ein Würde-land am Garowken Weg, an Meißler Johann Davil Tieben, Weiß-Loh, und Kuckens-Bekker; Und wird solches hiermit nach Königl. allgemeinigster Verordnung fund gethan.

Es verauft der Bürger zu Küsenwalde, und Mühlen-Bekker, auch Mühlen-Bäcker Meißler Peter Breyer zu Malchin Rügenwaldischen Amtes, an den zeitigen Bürger und Mühlen-Bäcker Meißler Peter dael Gitteln, der Königl. Rügenwaldischen Kornmühle, seine bei Küsenagen belegene Wiese, nebst dem daben befindlichen Kies-Lande, um und für 60 Rthlr. zu einem Hobben-Kauf, und wird solches hiermit dem Publico gewöhnlicher massen bestandt gemacht.

Es verlaufet zu Stargard der Archi-Diaconus Rübler, an den Bürger und Becker Meißtowm, eine halbe Huse, in allen drey Feldern belegen; Welches der Konigl. allernädigsten Verordnung gemäß, blemt und gehan wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Boutique beim Schlachthause, auf der Schiffsauer-Laststie, an den Meißtowm vermiethet werden soll, und Terminus Licitationis auf den 17ten, 24ten und 30ten May a. c. anberahmet werden; So wird solches hiesig notificirt, und können diejenigen, so belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammeret melden, ihren Both thun, und gewärtigen daß der Contract mit dem Meißtowm geschlossen werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allernädigster Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in ober an deren Gehgen liegen, verpachtet werden sollen, und denn in dem Amt Belgard dergleichen fürbans den; als wird solches hiervurch bekannt gemacht: Und können diejenigen, so belieben tragen, eine oder mehrere Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammeret lieberhalb anberahmten Terminis Licitationis, als den 4ten und 18ten May, auch den 30ten Junii a. c. entweder vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst, oder auf dem Amt Belgard einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtowm solche zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Veranlassung E. Hochpreislich. Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, soll zu Greiffenhangen die Matz-Wag- und Vollwerks-Geld, von Trinitatis a. c. an, an den Meißtowm verpachtet werden, und sind dazu Termimi Licitationis auf den 20ten und 28ten May c. angesetzt; in welchen diejenigen, welche gewollte Cammeret-Reveneys zu pachten willens, zu Rathhouse in Greiffenhangen erscheinen, und gewärtigen können, das mit dem Meißtowm kontrahirt, und ein gerichtlicher Contract darüber ertheilt werden soll.

Weilen die Verpachtung des Bellingschen Krug-Verlages, der Stadt Pasewalk zugehörig, künftigen Trinitatis in Ende; So wird solches jermännlich bekannt gemacht, und Terminus Licitationis auf den 30ten May c. anberahmet, an welchen sich die erwähnten Liebhaber Vormittags zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebot thun können.

Nachdem die Königl. Hochpreisliche Krieges- und Domänen-Cammer einen nochmähligen Terminum Licitationis, die Stargardischen Stadt-Siegeley veranlaßet; so wird der 7te Junii a. c. dazu angesetzt. Es können also diejenigen, so Lust haben solche zu pachten, sich in obenannten Termino in Stargard zu Rathhouse melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Als zu Greiffenberg das Ackerwerk der Stadt-Hof genannt, wieder in die alte Verfassung gesetzet werden soll, so werden zu dessen Licitation abermalige Termimi auf den 6ten und 27ten Maij, und den 30ten Junii c. anberahmet, die Beschaffenheit dorthi ist folgend: Der Acker liegt auf dem Stadt-Felde, mit dem Bürger-Acker in allen 4 Feldern, auch Wiesenlanden vermenget. Wiesen sind dabei völlig und fast überflüssig. Weil aber alles bisher unter den Bürgern Stückweise vermiethet gewesen, will Magistratus die infehlende Stacie, und auf den Herbst die Roggen-Saat zuvorherst in gehörige Ordnung bringen lassen. Weil er aber obdenn keinen Platz der Padker auf Oster 1749 nur für die Sommer-Saat zu sorgen hat. Weil er aber obdenn keinen Platz auf dem Hof findet, mitin der der Gerste noch nicht dünget san, soll ihm eine halbjährige Person erlassen werden, damit er das in der Stadt Düngung laufen, und das Werk in den Stand sezen kan. Er hat einen guten Vieh-Hof außerhalb der Stadt, nicht an der Hästuna, und ist von allen Dieribus frei. Wer belieben trage, kan auvor bey dem administrirenden Herrn Cammerer Michaelis nähre Nachricht erhalten, und danachst in den gesuchten Terminen zu Rathhaus sein Offertum zu Protocol geben.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in dem ersten Termino Licitationis, des von seligen Neumanns Witwe hinterlassenen, in der Frauen-Strasse belegenen, auf 47 Mthlr. taxirten Hauses, und der Wiese, so unter denen 47 Mthlr. nicht mit Beigaben, nicht hinsänglich gehobben, und die Vornündere derer von Townschen Klüder, Terminus Licitationis auf den 17ten Junii c. anderweit angesetzt; So belieben sich diejenigen, so dieses Haus, Haupt der Wiese, laufen wollen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürgers und Bürgigessers Herrn Doms teles

teis Haufe in der Neipischläger-Straße zu melden, und ad protocollosum zu diethen, wie denn auch diejenigen, so an dem Rejemannischen Vermögen eine gegründete Ansprache zu machen haben, sich in solchem Termine, bey denen Vormündern Herrn Pantelin und Herrn Leopoldini melden können.

Kund und zu wissen sei hiermit, daß des hiesigen Bürgers Herrn Lehrun, sein auf dem Kloster-Dorf, in der Juncer-Straße, zwischen des Schiffer Christian Vorland, und des Schiffer Schreiber, innen beleges Haus, an den Canonier-Unter-Distrikter Gottfried Schulzen, verkaufet worden; Diesenwohl welche zeitige Oppothet, oder ein anderes Jus reale an diesem Hause zu haben vermeinen, können sic innerhalb 12 Wochen bey diesen Françoisischen Gerichte melden, um daselbst ihre Jura zu justificiren, und werden zu dem Ende die vier ersten Wochen zum ersten, die vier folgenden zum zweiten, und die vier letzten zum dritten termino praeluvio, welcher den 1^{ten} Augusti a. c. einfallen wird, anberahmet, mit der Verwahrung, daß im falle des Ausbleibens sic ihres Rechts verlustig, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Chirurgus Herr Gottfried Albrecht Schmidt, will sein Haus, welches zu Alten Stettin, in der Helper-Straße, zwischen des Kaufmann Herrn Schaukirs, und des Hauses Werders Meister Hellwig's Haus steht, ohne belegen, in dem Rechts-Tage nach Primitatio bei dem lobhamen Stadt-Gericht vor- und ablassen; Wer also ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinet, der muß solches alsdenn wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Herr Bürgermeister Christiani sein Wohnhaus cum pertinentiis zu Jarmin, an den seitigen Bürgermeister und Accise-Inspectore Wachs rafelst, um und für 420 Rthlr. verkauft, und davon auf dem bevorstehenden Trinitatis 200 Rthlr. ausgezahlet werden sollen: So wird solches hiermit öffentlich besont gemacht, und können diejenigen, so etwa darüber ein Jus contradicendi, oder eine Schuldforderung das haben, sich desfalls den zogenen hujus heym Magistrat zu Jarmin melden, ihre Jura deduciri, oder gewärtigen;

Nachdem ad instantiam des Stadt-Chirurgi Rosseni zu Jacobshagen, dem Amts-Bevölkerde vom 29ten April a. c. gemäß, des Kaufmann Corp zu Stargard, von vorgedachten Rossenio erhandeltes Haus, welches nebst dem daber belegenen Garten, auf 267 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich genebürigt worden, zum selben Verkauf angegeschlagen, auch solches in dreiern Terminen, den 27ten Mai, 2^{ten} Junii und 2^{ten} Iulii a. c. zu Jacobshagen, in des Herrn Bürgermeisters Spittgerbers Hause öffentlich licitirt werden soll; Als wird solches hiermit besont gemacht, und alle Creditores, welche an gedactem Hause ex quoconque verungen ad Acta zu justificiren, hemmli citret, sich in Termino ultimo zu melden und ihre Bes

ches ihr seiliger Mann von dem Postore Lodowic, aus Strönningen, nebst einigen andern Stückern erhalten delt; Da nun dieses Stück, mit denen damals erhandelten, in einem Kauf-Brief gescheit worden, dieses Brief aber dahero nicht mit extrabiret werden kan; so wird hiermit solches öffentlich fund gemacht, das mit'lein jeder, welcher daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich innerhalb 8 Tagen, a die publicatio-

beden Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des abwesenden Gottfried Colberg daselbst belegenes und nachfolgendes Land, als: das Ende Neu-Land, von 225 Quadrat-Aukthen, der Camp am Duls, Graben, von 160 Quadrat-Aukthen, 37 Quadrat-Schuh, der Kolde-Camp, von 112 Quadrat-Aukthen, 26 und zwei Sechstel Quadrat-Schuh, der sogenannte Schüler-Camp, von 28 Quadrat-Aukthen, und im randen Werder ein Dreißel Land, von 77 Quadrat-Aukthen, und 20 Quadrat-Schuh, mit der Fere von 200 Rth. ad instantiam dessen Vormandes, des dassigen Bürgers und Brauers Michael Kolsberg öffentlichs subhastret, und Terminus Licitacionis zum erstenmahl, cum citatione sowohl des gedachten Vormands, als auch der Creditorum, auf den 26ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Noch ist daselbst der alda verstorbenen Elisabeth Bähken, seiligen Georgen Kraasens nachgelassenen Witwe, nachgelassene, und auf dasigen Alstadtlichen Felde, in allen Schlägen belegene, Huße Pandes, mit der gerichtlichen Tare von 800 Rthlr. ad instantiam derer sämtlichen nachgelassenen Erben, namentlich Christian Michael und Catharina Elisabeth, Geschwistere die Kraasen, amgleichen Meister Joachim Dillwangs, vorstl Tutorio Nomine, Sophien Kraasen, vereheligt gewesene Husen, nachgelassener Kinder, und damit sie sich auseinander sezen können, öffentlich subhastret, und Terminus Licitacionis zum erstenmahl, cum citatione sowohl der gedachten Erben, als auch der Creditorum, auf den 1^{ten} Junii a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Gerner ist alda des Bürgers und Sellers Meister Johann Christoph Janischens, im Theer, Dacken selbst, zwischen Dössiken und Dövers Häusern inne belegenes Haus, so ein sans Erie, tiefst Heien Döse, Stallung und halben Brunnen, bringender Bulken halber, ad instantiam des Gerichts-Afforis daselbst, Herrn Samuel Buschens, mit der gerichtlichen Tare von 484 Rthlr. 3 Gr. öffentlich subhastret, und Terminus Licitacionis zum erstenmahl, cum citatione sowohl des gedachten Meister Janischens, et uxoris eius Dorothea

ihren Sphien Bona, als auch der Creditorum, auf den 11ten Junii e. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Als des genesenen Accise-Inspectoris Herrn Zäpelhs Haus und Garten zu Ueckermünde, auf Befehl der Königl. Hof-preislichen Regierung subhastiret worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gedieben, und nach der Königl. Concurs-Ordnung drey Termine, auf den 12ten April, den 2ten May und zoten Mai 1747, abzuhandeln gewesen, wegen des Königl. Accise-Cassens Defects aber, welcher aus den Accise-Rechnungen de Anno 1744, bis ultim. May 1747, annox gezeigt werden sollen, auf Befehl der Königl. Hof-preislichen Regierung, vom 29ten April, e. auf den zoten May angezeigt gewesene Terminus communis vier Wochen weiter hinaus gesetzt werden soll; So wird der ultimus terminus auf den 28ten Junii dientlich hinzu gezeigt, und solches denen sämtlichen Zäpelhschen Creditos hiermit nicht allein notificirt, sondern auch die, welche sich noch nicht ad Accis gemeldet, und an des genesenen Herrn Accise-Inspectoris Zäpelhs Vermögen eine Ans- und Ausprache zu haben vermeppen, bis mit peremptorio citaret, in ultimo termino den 28ten Junii e. frühe um 8 Uhr sich zu gestellen, die Documenta zur Justifikation ihrer Forderung in Original zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocollo verfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung rechtliche Erläuterung und Locum, in abwissenden Priorität-Urtich zu gewahren. Mit Ablauf des Termino aber sollen Accis für beschlossen gesetzte, und diejenigen so ihre Forderung ad Accis nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch besagten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend jussificret, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen adgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wot nach sich also dieselben zu achten.

Ad instantiam des Bürgers und Schöpfards Meister Hummel, werden alle und jede Creditores und Eben, welche an dem ehemaligen Müllerhofe, nunmehr erlausten Hummelschen Wohn- und Brauhause zu Solin in der alten Post-Straße, zwischen des Meister Schröder, und des Meister Henrich Hänsch belegen, und dessen imperabiles Pertinentien, ex agnationis, Credit, seu servitutis vel alio quoquinque capite, nubile Ansprache und Ansforderung zu haben vermeinen, auf den 7ten Junii, 2ten Julii, und zeten Augusti a. e. Vormittags gegen 9 Uhr, in den angeregten Terminis, in der ordentlichen Raths- und Gerichts-Stube in Solin zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi et perpetui si- lencii vorgeladen und citaret.

Demnach der selige Major, Hochblüthigen Alt-Wartbergischen Dragones Regiment, Herr Egidius Samuel von Laurens, das in Colberg auf der Neustadt belegene, auf ihm und seine Witte-Erben vererbte, von dem ehemaligen Commercie-Rath, seliger Herrn Joachim Rango, hinterlassene Wohnhaus, cum pertinentia nomine sämlicher Joachim Rango'schen Erben, an den Oberst-Lieutenant, Hochblüthigen Hellermannschen Bataillon; Herrn Friederich Eschmitz von G-umkow, erb- und eigentümlich verkaufet hat. Als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und daden diejenigen, welche entweder wider sothonen Verkauf etwas einzuhwerden, oder an bestajten Rangoschen Erb-Hause, ex iure hereditatis, hypotheca, debiti vel alio quoquinque capite, etwas fordern zu können vermeinen, sich a dato und bevorstehenden 16ten Augusti a. e. als in termino peremptorio et preclusivo in Curia bey dem Magistrat zu Colberg, als welcher die gehabhs. -liche Edicata ad instantiam des Herrn Oberst-Lieutenant von Gumbolds erthelet, auch solche zu Colberg, Berlin und Westlow angeschlagen, zu melden, oder zu gewärtigen, damit präcludiret zu werden.

Zu Colberg soll ad instantiam der Witwe Diechhoff Erben, das Diechhoffische Wohn- und Brauhause, welches bis daher der dasse Chirurgus Wollmer demohnet, und zwischend der dasigen Garnison-Schule, und des Brau-Berwandten Wollers Haus, in der Batschader Straße belegen, a dico innerhalb 9 Wochen, als Preis für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten und letzten, als den 19ten Julii e. zu Rath, und per modum licitationis verkaufet werden. Die bereits ertheilte Edicata sind zu Colberg, Cöslin und Greiffenberg öffentlich aufzufiget, wenn nun jemand sothones Haus zu kaufen willens, obwohl auch ein Justiziar daran zu haben vermeinet, kan sich sodann gehörig melden, und sowol wegen dieses Hauses den Kauf schließen, als auch sein vermeintliches Recht gebährend vorsticren, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gesetzet, mit seiner Forderung abgewiesen, und ihm ein emig s Stellweisen erfleget werden soll.

Dem Publico wird hiesmit bekannt gemacht, daß der Herr Hof-Apotheker Häußer in Cöslin, als Commissarius derer dem Herrn Protonotario Schluys, zu Stendal zugehöriger Immobilien, einen Garten vor dem neuen Thore zu Cöslin, zwischen der Frau Reizlin, und dem Schmidt Meister Berlien gelegen, an Meister Gottfried Philipp Münster verkaufet; So nun jemand eine Ansprache an denselben zu haben vermeint, soll dagegen sich binnen 14 Tagen bey Verkäufern melden, weil selbiger dem Käufer auf Jubilate gehörig soll verloschen werden.

Es verkaufet der Barbier Wigand zu Greiffenberg, ein Stück Acker, so am Schwein-Modr. bey den Klein-Tümmeren Rudolphin, und Trenen Erben Acker innen bel. gen, an den Bürger und Haber Güntow. Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, der kan sich in termino den zoten May zu Rath, house melden und seine Iura darthun.

Zu Greiffenberg verkauft seligen Meister Martin Henden Witwe, einen halben Morgen Landes, in der Gipper, bey der Frau Stresemann belegen, an diese; Wer daran eine Forderung zu haben vermeinet, muß sich

sich innerhalb 8 Tagen daselbst zu Hahnsburg, oder auch bey der Frau Käferin melden, wierigensfalls letztere nicht weiter responsible seyn, sondern das Kauf Preium an die Frau Verkäuferin bezahlt wird.

Zu Lades verkaufet des verstorbenen Michael Schulzen nachgelassene Witwe, ihre 3 Hufen Landes, als eine im Groß-Wiesischen Felde, zwischen Herrn Joachim Heinrich Schulzen, und Daniel Christian Thym, eine im langen Ewelschen Felde, zwischen Herrn Peter Mundten, und Adam Kayser, und einer Hufe im Neubrückischen Felde, zwischen Christian Hanckelmannen, und Michael Reddien innen belegen, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 180 Rthlr. und soll der Kauf-Brief dasselbe den 25 Janii c. gerichtlich verfestigt werden; Solte jemand dawider etwas einzuwerthen haben, der kan sich in Termino bey dazigen Magistrat melden.

Weil den 17ten Junii a. c. der Verkaufung Das zu Stargard angesehen worden: so wird dem Tuchherrn solches hiedurch befandt gemacht damit sowohl diejenigen, so sich zur Belastung angesehen, als auch welche ein Jus contradicandi an den verkauften Stücken zu haben vermessen, sich an überwebten Dasein des heutigen Orts melden, und ihre Gerechtsame wiedernehmen können, oder zu gewichtigen haben, daß sie mit ihren Prätentionen werden præcludiret werden.

10. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn von der Osten, in Wismis, den 2ten May des Morgens, ein Bedienter Joachim Groth, und ein Bauer Knetch Valentini Prust, dochhabter Weise, und ohne Ursache, als Pflicht vergehene unterhauen, entlaufen der erste, Joachim Groth, ist von 22 Jahren, mittelmäßiger Statur, geht etwas krum mit dem Halse, trägt entweder seine Mautur, nemlich einen blauerlerten Rock und Camisol mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst einem Hut mit einer breiten silbernen Bresse, oder einen roh leinenen Kittel, braunen Camisol, und einen blauerlerten Reise-Hut mit rothen Schnüren und Doeken. Legetzen aber Valentini Prust, ist etwa von 24 Jahren, kleiner Statur, Hocken grudig, hat brüne Haare, einen grauen Rock und Camisol, mit kleinen gelben Endosken, an. Allem Vermuthen nach haben sich diese Pflichtlosen gefressen entweder in die Segend von Stargard oder Stettin begeben. Es werden demnach alle respective Herrschaften und Obrigkeitten, da sie sich betreten lassen sollten, um deren Arrestirung und Anzeige dienstlich ersuchen: wie auch die Herren Prediger gedenken, es so gleich zu melden, wenn sich gedachte Personen bey ihnen zum Abend mahl einfinden. Man verspricht nicht nur die Unlosten zu erstatthen, und sowol in diesen als andern Gütern promte Justice wieder zu administriren, sondern auch für gehabte Schmähung einen Recompens von 10 Rthlr. zu geben, wie auch erforderlichenfalls den Nahmen desjenigen, der von ihnen Abschafft Nachricht giebet, verschwiegen zu halten. Die Adresse ist per Raugardten, Pinni à Wismis.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1000 Rthlr. allhier bey dem Herrn Commerzien-Rath Simon vorhanden, so zinsbar gegen ganz sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun Welchen hierzu hat, kan sich bey dem derselben melden.

Es sind 250 Rthlr. Kinder Gelder, den 2ten Julii a. c. gegen sichere Hypothek zu erheben; Wer also dieselben benötigt, kan sich bey die Wormindire Meister Letzen, in der Fuhrstrasse, und Meister Bunden, in der Beutler-Strasse allhier melden.

12. Avertissements.

Da es noch an hinzüglichen Arbeitern auf den Radungen an der Thva, in und bey der Felsbow fehlet, So wird solches hiedurch abermals befandt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Radungen, Saden-Holz (holzaen) Spiehetissen, Decken, Kleben, auch Zimmers und Maurer, Tischler, Glaser, Schmiede, und Topfer-Arbeit ihren Unterhalt ehrlid zu erwerben, und sich auf gesetzter Redung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmeister Kreß in Dammin melden können, welcher sie zu derzeitigen Arbeit möglichselbst Lust haben, anzuweisen, mit ihnen contrahicen, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wohdentlich auszobilen wird, und weil auch die Abfahrung des Haden-Holzes von den Radungen auf dem Sau-Garten und kreuzen Dammin, noch nicht recht von statthen gehet, weil es an hinzüglichen Fuhrern bisher gegeben ist; So können diejenigen, so zu Abfahrung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Förster Kistwer, auf dem 2ten Martii 1748.

Nachdem durch den im Monath Decembri, a. c. gezwungenen besigten Sturmwind, die Schneideimühle zu Saderow, im Amt Gülsow umgeworfen, so daßlang neu erbauet werden muß, und dem Königl. hochstaatlichen Interesse am vortheilhaftesten gefunden wird, daß die Wiederaufbauung derselben, gegen gewisse Preise, Jährlich, und frisches Bauholz bewerkstelligt werde; Als wird solches hiedurch jedermannlich befandt ge-

mauthet.

macht, und könnten diejenigen, o Völkeren tragen, die Wiederaufbauung dieser Säneidemühle, gegen Frey-
Jahr, und freies Bauholz zu übernehmen, sich entredet auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer
oder hieselbst, oder auf dem Amt Gültigow melden, und ihre Propositiones ad Protocolum geben, dabey ges-
wärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Offerte kündigt, contrahirt werden soll. Signatum Stettin den
16ten April. 1748.

Königl. Preß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preßien, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Cammerer und Thürfürst ic. ic. Entblichen dem Geschlecht derer von Kleisten, unsern Grus,
und euch auch hiermit zu wissen, wie des feligen Land-Nach von Manteuffels Witwe, vermittelst eines
übergebenen Supplicat allhier angezeigt, was massen der Prälat von Lantens anfänglich damit friedlich ges-
wesen, daß bei Verlaufung des Guttes Croton, nur die nächsten Agnaten ihren Consens ertheilen möch-
ten, und hätte sie ihnen dessfalls neue speciale Cessiones verschaffet; vor kurzer Zeit aber hätte er seinen
Menten verändert, und verlangt, daß das ganze Geschlecht derer von Kleisten ediculare citaret werden
möchte. Da nun dieses zwar ein Einsunen wäre, welches zur Weisheit und Ehre gehörte, so wolte sie doch
darinnen folgen: mit allerdemuthigster Bitte, daß wir solche Edicatae zu erhellen, allernächstigst ersuchen
möchten. Wann wir nun solchem Suden gegeben; So citieren und laden wir euch hiermit und Kraft
dieses Proclamatio, wovon eines alhier in Edölin, das andere zu Solane, und das dritte zu Pöhlin offfahret,
erstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den
dritten Termin zu redenen, und also in Termino den 1eten Augusti auch vor unserm Hof-Gericht alhier
pr. ob und unausdeutlich zum Behör gestellt, und auch sodann erläßt, ob ihr in den Verkauf consentirent,
oder das Nähr-Recht etwann exercitum wollest, juncto Mandato bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen,
und denselben mit zureichender Vollmacht zu verschen, münde oder förmlich ante terminum zu instruiren,
und alle Exceptiones auch derselben Beweis an die Hand zu geben, damit sofort finale Erläuterung ergebe
könne, sub comminatione, daß, falls ihr in obigem Termine nicht erscheinet, ihr in contumaciam pro con-
statiationibus declararet und præcludaret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Edölin den
20ten May 1748.

Es hat der Apotheker Goffelle Anton Gottlieb Hildebrandt, mit grösster Verwunderung vernommen,
wie nicht allein viele leichtgläubige und übel informirte Gemüther, ihm die Schuld der den 1eten April
a. p. zu Barnims County entstandenen Feuers-Brust jugschrieben, sondern wie sich auch noch Menschen
finden, die öffentlich aussprechen, als sey er diesenthalen überschreitet, condamnit und zur Strafe gezogett
worden: da aber derselbe von dem Königl. Pommerschen Criminal-Collegio, per sententiam de dato Stettin
den 9ten Martii a. c. derselbigen völlig absolviret worden; Als findet er sich gendächtnig die öffentlichen
Unterkeiten solcher Beschuldigungen, zu Rettung seines ehlichen Namens, hie durch dem Publico öffent-
lich fund zu machen.

Dennach der Abzugs-Termint der Berliner Galanterie und Waaren-Lotterie herannahet, worin
zun goldenen und silberne Repetier-Uhren, goldenen und silberne Tabatiere, gestückte und gerudichte reiche
Weans-Westen, gestückte Ober- und Unter-Röcke, nebst diversen andern guten und preißen Wearen zu
gewinnen sind; so vermeldet eine hochordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hier und nachricht-
lich, daß die Weiseling der Nummern, Rieten und Gewinne bereits verteindt 29ten April, auf dem
Werdenschen Rathause öffentlich geschehen. Man erschuet also die Herren Liebhaber, ihren Elias zu be-
scheinigen, wassen annoch einige wenige Billets à 1 Thaler, das Stück, bey dem Kaufmann Herrn Johann
Christian Lörrichen, zu bekommen sind. NB. Die auswärtigen Herren Liebhaber dieser Lotterie werden er-
sucht, ihre Urteile francs einzusenden, und sich sodann prompter Antwort zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß da im Calender, der zweite Jahrmarkt von Rum-
meßburg, auf den Dienstag nach Pfingsten gesetzet worden, solches aber darin verschoben worden; So muß sol-
der den Dienstag vor Pfingsten gehalten werden, welches dem Publico viel unträchtlicher, es wird dieses also
in jedermann's Nachricht gebracht. Und da auch sonst der fünfte Jahrmarkt den Tag nach Thomas im
Calender aufzuführen werden, solcher aber, weil der Tag so kurz vor's Fest einfällt, nicht gehalten werden
kan; So soll dieser fünfte Markt nun auch instüstig den Dienstag vor der Weihachtis-Woche gehalten
werden. Weßhalb die Herren Prediger besonders in der Nachbarschaft dienstlich ersucht werden, dieses ih-
ren Gemeinden lund zu thun und zu publiciren.

Nachdem wegen vorgefallenen unvermeidlichen Umständen, der auf den 20ten May angesezt gewesene
Achtstott zu Daber, bis den 7ten Junii c. ausgezegert werden müssen; So wird solches hiedurch gedenig
kund gemabed, damit diejenigen, so daselbst etwas zu suchen haben, sich darnach richten, und zu recht der Zeit
melden könnten.

Als der ehemalige dienstrende Bürgermeister Schröder, zu Brezenwalde in Pommern, bey dem dass-
selben Bürger und Weißdecker Meister Joachim Sannen, für einen Jahren nachstehende Sachen verpfändet,
als: 1.) Eine roth und weißgebümpte Canefassone Volante. 2.) Eine dito Damastens Rosante. 3.)
Zwei weisse Tafel-Loden. 4.) Zwei Gold-Ringe. 5.) Zwei kleine innere Leuchter. 6.) Einen Spie-
gel. 7.) Etliche Stücke weisse Wäsche für Frauenzimmer. 8.) Ein kleines Dic-Bette. Auf alle ges-
schickte sämtliche Einmietungen aber diese Pfänder nicht wieder eingelöst: Meister Sannen hingegen daß das
auf

auf geliehene Geld in seiner Nahrung zuzo nöthig gebraucht; So wird hiermit öffentlich befandt gewest, falls der Herr Bürgermeister Säxter, diese Sachen binnen 4 Wochen nicht wieder einlöst, siebenn Meister Sanne solche an den Meistbischenden verkaufen, und sich davon eingemassen bezahlet mögen wolle.

In Regenwalde ist sechs Wochen vor Ostern verstorben, Christian Hansenjäger, Bürger und Kaufmann daselbst, in einem stockblinden Zustande, dessen vorige noch lebende Frau Maria Elisabeth Fisders, befindet sich zwar vorzo noch im Leben, allein sie ist gleichfalls stockblind. Diese beiden Ehrente haben vorher schon unter sich ein gerichtliches Testamentum reciprocum, aufgerichtet, des Inhalts, daß die nächsten Erben, nach Absterben eines von beider, sowohl auf der Manns- als Frauen-Seite, ein jeder 10 Thlr. erden solten; nach vordin gesuchter deyber Ehrente Absterben aber, weil siebzig überdeckt, solte ihr Nachlaß in zwey gleiche Theile unter die nächsten Erben eingeteilt werden. Weil nun von der Manns-Seite in Regenwalde eine Schwester, die Witwe Rapsen, als nächste Erbin, darauf dringet, daß ihr die vermachten 10 Thlr. auszuzahlt würden: So wird dieses denen andern Erben, von der Frauen-Seite, als Joachim Fisders, einem Tuchmacher in Stargard, oder desselben Erben, wie auch Eva Fisders in Stettin, oder derfeilen Erben in Stettin, öffentlich fund gemacht, hienach ihre Messures zu nehmen.

Von der Magdeburgischen Amtmen-Wallen- und Arbeits-Hausse Lotterie, deren Plan in Num. 19. gegenwärtiger Intelligenz publicirt worden, und deren erste Classe auf Michaelis c. gezogen wird, sind bey dem Reformisten Küster Nieder alshier, in der Führ-Strasse wohnhaft, die Pläne derselben gratis, und die Lose zur ersten Classe à 1 Thlr. zu bekaumen; welches denen Liedhabern vortheilhafter Lotterien, hiermit befandt gemacht wird.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 16ten bis den 22ten Maius 1748.

- Den 16ten Maius. Herr Doctor Otto aus Auclam, logiret bey dem Herrn Präposto Pistorius. Ein Edelmann, Herr von Verbande, logiret bey dem Herrn Apolucker Meyer.
 Den 17ten Maius. Herr Rittmeister von Zaffiro, außer Diensten, gehet nach Hinter-Pommern. Der Staats-Ministers, Herrn von Lessewang Excellenz, logiret in 3 Kronen.
 Den 18ten Maius. Herr Ober-Amtmann Fleischmann, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Mögl. außer Diensten, logiret bey dem Herrn Commer-Präsident von Albeckeben. Herr Lieutenant von Osten, vom Fürst Moritz von Anhalt Regiment, logiret bey dem Weinschneider Herrn Wollsen.
 Den 19ten Maius. Herr Amtmann Engelbrecht, logiret in 3 Kronen.
 Den 20ten Maius. Herr Lieutenant von Jörre, und Augustosin, vom Franz-Braunschweigischen Regiment, logiret in Potsdam. Herr Lieutenant von Doso, vom Magdeburgischen Garnison-Regiment, und ein Edelmann Herr von Kunow, logiret in 3 Kronen.
 Den 21ten Maius. Herr Major von Düring, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Greiffenberg, logiret in Potsdam. Herr Lieutenant von Schleesen, vom Fürst-Mecklenburgischen Regiment zu Fuß, passirte durch. Herr Capitain von Krosigk, vom Franz-Braunschweigischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Borch, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Den 22ten Mai. Der Herr Major von Düring, und Herr Capitain von Chambeau Escodron, vom Bayreuthischen Regiment Dragoer. Zwey Edelleute, Herr von Calenberg, und Herr von Stamin, logiret im goldeten Löwen. Herr Capitain von Lepel, in Hessischen Osterstein, und Herr Regierung-Nach von Lepel, kommen von Stralsund, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Barnstorff, vom Alten-Deutschen Regiment, logiret in grünen Baum. Herr Lieutenant von Dewitz, vom Puttkammerischen Regiment, gehet zum Regiment.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 22ten Maius 1748.

- Bey der S. Jacobi Kirche: Ein Schweizer-Simmermann Joachim Beyer, mit Jungfer Anna Sophia Sassen. Herr Samuel Friedrich Gerdes, Bürger und Kaufmann aus Stargard, mit Jungfer Anna Regina Paulin. Meister Christoph Hävermann, Bürger und Amts-Schuster, mit Jungfer Catharina Elisabeth Freibergen.

Brod

Brotaxe.

| | Pfund | Rothe | Qu. |
|----------------------------|-------|-------|-----|
| Für 2. Pf. Semmel | 7 | 3 | |
| 3. Pf. dito | 11 | 2 | 1 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 21 | 3 | |
| 6. Pf. dito | 1 | 11 | 2 |
| 1. Gr. dito | 2 | 23 | |
| Für 6. pf. Hansbackenbrod | 1 | 17 | 2 |
| 1. Gr. dito | 3 | 3 | |
| 2. Gr. dito | 6 | 6 | |

Biertaxe.

| | Ml. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-----|
| Glettkisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 12 | |
| das Quart | 1 | 9 | |
| Glettkisches braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 6 | |
| das Quart | 1 | 7 | |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 6 | |
| das Quart | 1 | 7 | |

Fleichtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|---------------|-------|-----|-----|
| Hühnleisch | 1 | 1 | 3 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Dammelteisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinleisch | 1 | 1 | 7 |

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten May 1748.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 15ten May, sind allhier abgegangen, 22 Schiffe.
Num. 23. Johann Rein, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
24. Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
25. Johann Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Stolpe mit Salz.
26. Christian Berend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Cölln mit Salz.

27. Jacob Utes, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.
28. Michael Waglich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiff, Volk und Fähern Ballaten.
29. Michael Behling, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Bleemensche.
30. Peter Kätschhofer, dessen Schiff Charlotte Louisa, nach Petersburg mit Messing und Glas.
31. Summa derer bis den 22ten May allhier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten May 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten May, sind allhier angekommen 38 Schiffe.

- Num. 39. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Riga mit Stückgütern.
40. Friedrich Weydemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.
41. Johann Wohler, dessen Schiff eine Jagd, von Rostock mit Hering.
42. Christ. Plack, dessen Schiff Johannes, von Venas münde mit Wein.
43. Vey Göde, dessen Schiff S. Peter, von Glensborg mit Speck, Grütz und Kümmel.
44. Jürgen Eweriusz, dessen Schiff Johann Christian, von Bourdeaux mit Wein.
45. Johann Rabstad, dessen Schiff Fortuna, von Acren mit Getreide.
46. Peter Pashen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
47. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.
48. Christian Mund, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
49. Summa derer bis den 22ten May allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 15ten bis den 22ten May 1748.

| | Winfel | Schesel |
|------------|--------|---------|
| Wesken | 48. | 22. |
| Roggen | 96. | 22. |
| Gerste | 1. | 4. |
| Mais | 6. | 8. |
| Haber | 2. | 12. |
| Erden | | |
| Buchweizen | | |
| Summa | 155. | 20. |

) 0 ()

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten May 1748.

| | Wolle, der Stein, | Weizen, der Winzp. | Roggen, der Winzp. | Gerste, der Winzp. | Mais, der Winzp. | Haber, der Winzp. | Erbsen, der Winzp. | Buckwelt, der Winzp. | Dorfz. der Winzp. |
|--------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Zu Stettin | 4 R. 16gr. | 32 R. | 20 R. 21 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | 8 R. |
| Vencun | — | 32 R. | 22 R. | 16 R. | 17 R. | 12 R. | — | — | 8 R. |
| Neumarp | — | — | 22 R. | 16 R. | 10 R. | — | 24 R. | — | 9 R. |
| Böllig | Hab | nichts | eingesandt | — | 16 R. | 12 R. | — | — | — |
| Ustermünde | — | 28 R. | 22 R. | 14 R. | — | — | 24 R. | — | 12 R. |
| Enclau d. S. | — | 26 R. | 20 R. | 14 R. | — | — | 24 R. | — | 12 R. |
| Wasewalt d. S. | 2 R. | 28 R. | 21 R. | 15 R. | 14 R. | 12 R. | 22 R. | — | — |
| Uedens | — | 28 R. | 20 R. | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Demmin d. l. St. | — | 27 R. | 20 R. | 15 R. | 17 R. | 12 R. | — | — | — |
| Treptow an der D. | — | 25 R. | 19 R. | 16 R. | — | — | — | — | — |
| See, der l. St. | — | 28 R. | 20 R. | 19 R. | 16 R. | 10 R. | 28 R. | — | — |
| Gatz. | — | 32 R. | 22 R. | 16 R. | 17 R. | 12 R. | 28 R. | — | — |
| Greifenhagen | Hab | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | 21 R. | — | — | — | — | — | — |
| Koddishow | — | 34 R. | 23 R. | 16 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Gollnow | — | 28 R. | 23 R. | 14 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | — |
| Wolin | Hab | nichts | eingelandt | — | — | — | — | — | — |
| Greifenberg | — | 32 R. | 23 R. | 15 R. | — | 14 R. | 24 R. | — | 24 R. |
| Treptow an der D. | 3 R. 14 gr. | 32 R. | 20 R. | 15 R. | 16 R. | — | 24 R. | — | 16 R. |
| Cammin | 3 R. 16 gr. | 36 R. | — | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| der leichte Stein. | — | 33 R. 12 gr. | 25 R. | — | — | 12 R. | — | — | — |
| Damm | Hab | nichts | eingesandt | — | — | — | 25 R. | — | 8 R. |
| Starzard | — | 31 R. | 19 R. 12 gr. | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Tarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerlin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lobes | — | — | 24 R. | — | — | 12 R. | 24 R. | — | 9 R. |
| Tempelburg | 4 R. | 32 R. | 22 R. | 15 R. | 16 R. | — | 20 R. | — | — |
| Freyenwalde | 4 R. 2 gr. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | — | 18 R. | — | — | 0 R. |
| Woritz | 4 R. | 30 R. | 19 R. | 15 R. | — | 10 R. | 26 R. | — | 0 R. |
| Widin | — | 32 R. | 20 R. | — | — | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Wasow | — | 32 R. | 22 R. | 16 R. | 15 R. | 16 R. | 6 R. | — | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nauzagden | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Platze | — | 32 R. | 25 R. | — | — | 12 R. | — | — | — |
| Edelin | Hab | nichts | eingesandt | 17 R. | — | — | — | — | — |
| Pötsch | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sanow | — | 32 R. | 22 R. | 18 R. | — | — | — | — | 12 R. |
| Neu-Stettin | 4 R. | 36 R. | 22 R. | 15 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. |
| Beervölde | — | 35 R. | 24 R. | 16 R. | — | 10 R. | 14 R. | — | 12 R. |
| Belgardt | 4 R. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 13 R. | 15 R. | 14 R. | 44 R. | — |
| Begenwalde | 4 R. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 13 R. | 12 R. | — | — | — |
| Edelin | — | — | 25 R. | 18 R. | 17 R. | 12 R. | — | — | — |
| Bürgenwalde | — | — | 26 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Böllig | Hab | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Kummelburg | — | 32 R. | 28 R. | — | — | 16 R. | — | — | — |
| Schlawe d. l. S. | — | 36 R. | 25 R. 12 gr. | 20 R. 18 gr. | — | 14 R. | — | — | — |
| Stolpe | — | 32 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Gauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.